

Antrag auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kirchenpingarten

Auf Grundlage der satzungsrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde Kirchenpingarten beantragen die nachfolgend genannten Personensorgeberechtigte(r):

| | 1. Personensorgeberechtigte(r) | 2. Personensorgeberechtigte(r) |
|--------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Name | | |
| Vorname | | |
| Straße mit Hausnummer | | |
| Wohnort | | |
| Telefon (tagsüber erreichbar) | | |
| Geburtsdatum | | |
| Beruf | | |

die Betreuung des Kindes zu nachfolgend genannten Bedingungen:

Das Kind

| | |
|------------------------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Geburtsdatum | |
| Geburtsort | |
| Wohnort | |
| Straße mit Hausnummer | |
| Konfession | |

soll mit Wirkung vom **01.09.2014** in die Kindertageseinrichtung Kirchenpingarten aufgenommen werden.
..... (evtl. anderer gewünschter Aufnahmezeitpunkt)

2. Elternbeitrag und Betreuung

2.1 Buchungszeit

bitte ankreuzen

| Gebühren | Kindergarten Ab 3 Jahre bis Schuleintritt | Kinder unter 3 Jahren | Schulkinder |
|-----------------|--|-----------------------|-------------|
| > 1 – 2 Stunden | --- | 90,00 Euro | 45,00 Euro |
| > 2 – 3 Stunden | --- | 110,00 Euro | 55,00 Euro |
| > 3 – 4 Stunden | 75,00 Euro | 130,00 Euro | 65,00 Euro |
| > 4 – 5 Stunden | 83,00 Euro | 150,00 Euro | 75,00 Euro |
| > 5 – 6 Stunden | 91,00 Euro | 170,00 Euro | 85,00 Euro |
| > 6 – 7 Stunden | 99,00 Euro | 190,00 Euro | 95,00 Euro |

Beim gleichzeitigem Besuch der Kindertageseinrichtung von zwei Kindern aus einer Familie ermäßigt sich die Gebühr für das 2. Kind um 20,- Euro; besuchen drei Kinder oder mehr aus einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung beträgt die Ermäßigung 50 %.

2.2 Buchungszeitraum (Hol- und Bringzeiten)

taglich von Uhr bis Uhr
(Die Kernbesuchszeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Kindergarten ist einzuhalten)

alternativ

| Wochentag | Von | Bis | Stunden |
|----------------------|-------|-------|---------|
| Montag | | | |
| Dienstag | | | |
| Mittwoch | | | |
| Donnerstag | | | |
| Freitag | | | |
| Wochenstunden gesamt | ----- | ----- | |

3. Weitere Angaben zum Kind und zur Familie

3.1 Behinderung

Die amtliche Bestatigung der Behinderung nach SGB XII/SGB VIII liegt nicht vor
 vor (bitte Kopie beifugen).

3.2 Deutsch als Zweitsprache

Herkunftsland des Vaters (wenn im Haushalt lebend):

Herkunftsland der Mutter (wenn im Haushalt lebend):

Ggf. Reisepa, Abstammungsurkunde, Vertriebenenausweis vorlegen!!!

3.3 Geschwisterkind

Es besuchen weitere Geschwister die Einrichtung

3.4 Krankenversicherung

Das Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert

Name des Hausarztes

4. Anerkenntnis

Die Erziehungsberechtigten erkennen die Kindertageseinrichtungssatzung sowie die Kindertageseinrichtung-Gebuhrensatzung der Gemeinde Kirchenpingarten in der jeweils gultigen Fassung, die Konzeption sowie die allgemeinen Verhaltensregeln an.

5. Pluarlitat

Um den Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten gerecht zu werden, wurden zwei Platze in der Kindertageseinrichtung des Marktes Weidenberg anerkannt.

6. Zahlung der Gebuhren

Die Gebuhren sollen lt. beil. Einzugsermachtigung abgebucht werden.

7. Erklarung

Die Erziehungsberechtigten erklaren, die Angaben richtig und vollstandig gemacht zu haben. Sie bestatigen die eingetragene Buchung und haben die Pflicht, anderungen unverzuglich mitzuteilen.

.....

Ort, Datum

.....
Unterschriften (Vater und Mutter, beider Sorgeberechtigter)

Weitere Hinweise:

1. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren und eines SEPA-Lastschriftmandatsverfahrens ist freiwillig.
2. Mir/uns ist bekannt, dass meine Bank durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) unterrichtet wird.
3. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens/Mandats ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden.
4. Bitte reichen Sie die Ermächtigung/das Mandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, muss ein neues Mandat erteilt werden.
5. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen/Lastschriftmandaten zu entsprechen.